

Externe Stellenausschreibung

Kennziffer: LASuV/2/33/2/2018

Im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

**Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters  
im Referat - Erhaltungsmanagement -**

in Vollzeit zu besetzen.

Zu Ihren Tätigkeiten gehören im Wesentlichen:

- die Vorbereitung, Vergabe, Prüfung und Koordinierung von Ingenieurleistungen für verkehrstechnische Ausstattung von Straßenverkehrsanlagen (Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege, Dauerzählstellen, Fahrzeugrückhaltesysteme, wegweisende Beschilderung) und Böschungsbauwerke
- die Durchführung und Prüfung von verkehrstechnischen Planungen
- die fachliche Anleitung von Ingenieurbüros
- die Aufstellung von Vereinbarungen nach Fernstraßengesetz (FStrG), Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) oder Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR)
- die Vorbereitung und Erstellung von Verdingungsunterlagen sowie örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung einschließlich der Bauherrenaufgaben von Baumaßnahmen für verkehrstechnische Ausstattung von Straßenverkehrsanlagen (Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege, Dauerzählstellen, Fahrzeugrückhaltesysteme, wegweisende Beschilderung) und Böschungsbauwerke
- Erhaltungsmanagement und Bestandsdatenpflege für technische Anlagen von Straßenverkehrsanlagen (Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege, Dauerzählstellen, Fahrzeugrückhaltesysteme, wegweisende Beschilderung)
- die Fachaufsicht über die Landkreise (Überprüfung der Umsetzung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und anzuwendenden Regelwerken für den Straßenbetriebsdienst und die Erhaltung)
- die Bearbeitung von Bürgeranliegen und Beschwerden

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplomingenieur/in (FH oder BA) bzw. Bachelor auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens - vorzugsweise in der Studienrichtung Verkehrsplanung, Straßenverkehr oder Verkehringenieurwesen, oder
- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium/BA-Studium in einer Studienrichtung mit gleichartigen Studieninhalten, oder
- ein nach den DQL-Richtlinien der Kulturministerkonferenz als gleichwertig anerkannten Ausbildungsabschluss mit gleichartigem Ausbildungsinhalt sowie
- ein gültiger Führerschein der Fahrzeugklasse B und die Bereitschaft zum Führen eines Dienst Kfz

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **30. November 2018**

an das  
**Landesamt für Straßenbau  
und Verkehr, Zentrale  
Referat Personal  
Stauffenbergallee 24  
01099 Dresden**  
Kennziffer:  
LASuV/2/33/2/2018

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen  
Frau Yvonne Weinberger,  
Telefon: 0351/8139 1113,  
[yvonne.weinberger@lasuv.sachsen.de](mailto:yvonne.weinberger@lasuv.sachsen.de) zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem **30. November 2018** eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit erwarten wir:

- Verhandlungsgeschick, ein hohes Durchsetzungsvermögen sowie Teamfähigkeit,
- ausgeprägte Fähigkeiten zur Moderation und Konfliktbewältigung
- Erfahrungen in den Bereichen verkehrstechnischer Ausstattung

Vorteilhaft sind:

- Berufserfahrung in der beschriebenen Fachrichtung
- Verwaltungskennnisse
- ein sicherer Umgang mit den MS-Office Paketen sowie mit der Ausschreibungs- und Abrechnungssoftware „RIB iTWO“
- die Kenntnis der einschlägigen technischen Regelwerke und des Vertragsrechts der HOAI und VOB sowie sächsischer Gesetze im Rahmen der Straßenbauverwaltung und des Haushalts

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Vergütung
- gleitende Arbeitszeiten
- die Möglichkeit zur regelmäßigen Fortbildung,
- eine Zusatzversorgung in Form der VBL-Betriebsrente
- und ein Jobticket (bei Bedarf)

Die auszuübenden Tätigkeiten sind nach Entgeltgruppe 10 Tarifvertrag der Länder (TV-L) bewertet.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgaben des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Andernfalls werden die Unterlagen bis acht Wochen nach der Entscheidung zur Stellenbesetzung aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerber finden Sie unter:

[www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de) > [Bekanntmachungen](#) > [Stellenausschreibungen](#) > [Datenschutzrechtliche Informationen zum Bewerbungsverfahren](#)